

## Statuten für die Vergabe des

### **Dr. Edith Jarisch Preis**

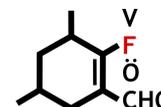
#### 1. Richtlinien zur Vergabe

Der VFÖC (Verein der Freunde der Österreichischen Chemieolympiade) vergibt alle zwei Jahre den Dr. Edith Jarisch Preis für VerfasserInnen von Bachelorarbeiten der Chemie. Die Teilnehmenden müssen einen Nahebezug zum Verein und zur Österreichischen Chemieolympiade vorweisen können (siehe auch Teilnahmebedingungen). Der Preis steht damit im Zeichen einer erweiterten und fortlaufenden Förderung von ehemaligen TeilnehmerInnen und Teilnehmern der Österreichischen Chemieolympiade.

Die Auswahl der Gewinnerin bzw. des Gewinners erfolgt durch eine Fachjury, die vom Vorstand des VFÖC zu diesem Zweck nominiert wird. Die Jury besteht aus mindestens drei Personen, die in möglichst unterschiedlichen Fachgebieten tätig sind und somit einen möglichst breiten Bereich der Chemie abdecken. Die Jury wird für jede Vergabe neu ernannt; eine mehrfache Teilnahme in der Jury ist möglich. Die Jurymitglieder müssen eine einschlägige Ausbildung im Bereich Chemie oder eines verwandten Fachbereichs absolviert haben (zumindest abgeschlossenes M.Sc. Studium oder äquivalent).

Jedes Jurymitglied hat eine einfache Stimme bei der Auswahl der GewinnerIn bzw. des Gewinners. Hat ein Jurymitglied ein Naheverhältnis zu einer bzw. einem Teilnehmenden (z.B. durch Betreuungstätigkeit im Studium, Bekanntschaften o.ä.), ist das entsprechende Jurymitglied bei der Behandlung dieses Antrags befangen und somit nicht stimmberechtigt. Ist es den restlichen Jurymitgliedern in diesem Fall (oder auch generell) nicht möglich, zu einem mehrheitlichen Ergebnis zu kommen, kann ein weiteres Jurymitglied aus dem Vorstand des VFÖC nachnominiert werden. Andernfalls hat der Vorstand lediglich eine beobachtende Rolle im Vergabeprozess. Es wird festgehalten, dass die zuvor erwähnte Befangenheitsklausel auch für fallweise nachnominierte Jurymitglieder aus dem Vorstand auszulegen ist.

Ist es den Jurymitgliedern trotz Nachnominierung nicht möglich, eine geeignete Gewinnerin bzw. einen geeigneten Gewinner zu finden, kann die Vergabe des Preises für diese Ausschreibung ausgesetzt werden. Selbiges gilt, wenn weniger als drei gültige Einreichungen vorliegen. Sollte die Vergabe bei der vergangenen Ausschreibung ausgesetzt worden sein, können bei der Folgeausschreibung wahlweise auch zwei Preise vergeben werden, wobei die endgültige Entscheidungsgewalt, ob und wie viele Preise vergeben werden, beim Vorstand des VFÖC liegt. Im Falle einer Aussetzung der Vergabe können in diesem Jahr eingereichte Arbeiten in der Folgeausschreibung erneut eingereicht werden.



## 2. Kriterien zur Beurteilung der eingereichten Arbeiten und Arbeitsprozess der Jury

Die in Punkt 1 erläuterte Fachjury beurteilt die eingereichten Arbeiten im Vergleich und erstellt somit ein Ranking. Es werden Punkte in 3 Kategorien vergeben, welche nachfolgend definiert sind. Für jede Kategorie können zwischen 0 und 10 Punkten vergeben werden, wobei 10 Punkte die beste Bewertung darstellen.

- A. Struktur und Aufbau der vorgelegten Arbeiten; Kohärenz und Lesbarkeit
- B. Nachvollziehbarkeit der dargestellten Ergebnisse und Schlussfolgerungen; Bezug zur Motivation der Arbeit bzw. der dargelegten Forschungsfrage(n)
- C. Klarheit und Vollständigkeit der beschriebenen Arbeitsschritte und wissenschaftlichen Methodik (i.e. der im Rahmen der Bachelorarbeit durchgeführten experimentellen Arbeit bzw. Simulationen/Rechnungen o.ä.)  
(Anmerkung: Sollte eine eingereichte Arbeit eine reine Literaturarbeit sein, wird in Punkt C die Qualität der dargelegten Literaturauswahl inklusive einer eventuellen Beschreibung der Recherchearbeit als Bewertungskriterium herangezogen.)

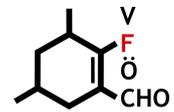
Es wird darauf hingewiesen, dass explizit nur solche Bewertungskriterien definiert wurden, auf welche die VerfasserInnen der Arbeiten einen entsprechenden Einfluss haben. Da unabhängige und eigenständige Forschungstätigkeit im Rahmen einer Bachelorarbeit im allgemeinen Fall nicht möglich ist, wird darauf verzichtet, beispielsweise die Originalität der untersuchten Forschungsfrage oder deren Relevanz als Kriterium heranzuziehen.

Sofern keine Befangenheiten vorliegen, vergibt jedes Mitglied der Jury individuell Punkte für alle oben angeführten Kategorien für jede der eingereichten Arbeiten. Die finale Punktzahl einer Arbeit entspricht dann der durchschnittlichen Punktzahl aller Jurywertungen (inklusive gegebenenfalls nachnominierter Mitglieder). Sollten aus Befangenheitsgründen nur weniger als drei Bewertungen für eine Arbeit vorliegen und unterscheiden sich in diesem Fall die individuellen Bewertungen der beiden Jurymitglieder signifikant voneinander (mehr als 9 Punkte; entspricht 30% der maximal erreichbaren Punkte), so ist zwingend ein weiteres Jurymitglied aus dem VFÖC Vorstand nachzunominieren.

Die Gewinnerin bzw. der Gewinner des Preises ist grundsätzlich die Verfasserin bzw. der Verfasser der Arbeit, die im Vergleich die meisten Punkte erhalten hat. Sollten mehrere Arbeiten gleich viele Punkte erhalten haben, werden im nächsten Schritt die Durchschnittspunkte in Kategorie C verglichen, sollte dies weiter zu keiner Entscheidung führen, jene von Kategorie B. Sofern auch dies keine Unterscheidung bringt, ist der Vorstand des VFÖC hiervon in Kenntnis zu setzen und kann fallweise auch die Vergabe mehrerer Preise ermöglichen. Die Entscheidung hierüber obliegt allein dem Vorstand.

## 3. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Studierende, die eine Bachelorarbeit mit mehrheitlich chemischem Anteil im In- oder Ausland verfasst haben. Nur Arbeiten, welche im Zeitraum von zwei Jahren vor Einreichdatum beurteilt wurden, sind teilnahmeberechtigt. Eine Ausnahme stellen Arbeiten dar, die bei der vorhergehenden Edition des Dr. Edith Jarisch Preises eingereicht wurden, bei der die Vergabe des Preises ausgesetzt wurde. In diesem Fall ist ein erneutes Einreichen erlaubt (siehe Richtlinien zur Vergabe). Eingereichte Arbeiten müssen in



deutscher oder englischer Sprache verfasst worden sein. Gesperrte Arbeiten sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Des Weiteren muss der/die AntragstellerIn zum Einreichdatum ordentliches Mitglied des VFÖC sein und somit ein Naheverhältnis zur Österreichischen Chemieolympiade vorweisen können. Mitglieder des Vorstandes sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Es wird erwartet, dass der/die GewinnerIn bei einem der nächsten Vereinsseminare einen Vortrag zum Thema der Arbeit hält, sofern dies nicht bereits im Vorfeld schon geschehen ist.

Für die Teilnahme ist bis zum Einreichdatum ein Mail mit folgenden Unterlagen an [verein@oecho.at](mailto:verein@oecho.at) zu senden:

- digitale Version der Bachelorarbeit
- Nachweis der Beurteilung

Mit der Einreichung stimmt der/die TeilnehmerIn den Richtlinien des VFÖC zur Vergabe des Preises und den Hinweisen zum Datenschutz zu. Zudem darf der VFÖC den Namen der Gewinnerin bzw. des Gewinners sowie den Titel der prämierten Arbeit auf der Homepage und den sozialen Medienseiten des Vereins veröffentlichen. Die Urheberrechte der Arbeit verbleiben bei der Verfasserin bzw. beim Verfasser.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung des Preises und die Vergabe erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

#### 4. Preisgeld und Ausschreibung

Die Gewinnern bzw. der Gewinner des Preises erhält eine Urkunde sowie ein vom Vorstand festgesetztes Preisgeld. Die Übergabe des Preises erfolgt durch den Obmann des VFÖC im Rahmen der nächsten VFÖC Generalversammlung.

Die Details der jeweiligen Ausschreibung (Anzahl der Preise, Preisgeld, Einreichfrist) werden spätestens 2 Monate vor Ende der Einreichfrist über die Kanäle des VFÖC veröffentlicht.

#### 5. Hinweise zum Datenschutz

Die eingereichten Unterlagen werden vom Vorstand des VFÖC ausschließlich an die jeweilige Jury weitergegeben. Der Vorstand des VFÖC und die Mitglieder der Jury verpflichten sich dazu, die Daten und Unterlagen der TeilnehmerInnen ausschließlich zur Evaluierung der Preisträgerin oder des Preisträgers zu verarbeiten und diese nicht an unbeteiligte Dritte weiterzugeben.

Nach Verständigung der TeilnehmerInnen über den Ausgang der Vergabe werden im Falle einer Ablehnung sämtliche Unterlagen der TeilnehmerInnen unverzüglich gelöscht. Im Falle der Zuerkennung des Preises werden die Unterlagen nach erfolgter Preisverleihung gelöscht. Hiervon ausgenommen sind der Name der Preisträgerin oder des Preisträgers und der Titel der Arbeit, welche der VFÖC auf seiner Homepage und den sozialen Medienseiten des Vereins veröffentlichen darf.